

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

09.01.2014

öffentlich

Vorlage Nr. 016/2014-SBB

Stand 11.12.2013

Betreff Bericht über den Sachstand Erneuerbare Energien**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt**1. Nutzungsmöglichkeit der ehemaligen Mülldeponie zwischen Roisdorf und Hersel als Freiflächen Photovoltaikanlage**

Am 11.12.2013 wurde bei Bonnorange nachgefragt, ob es neue Erkenntnisse zur Nutzungsmöglichkeit der ehemaligen Mülldeponie zwischen Roisdorf und Hersel gibt. Neue Erkenntnisse liegen nicht vor, die Wirtschaftlichkeit eines möglichen PV-Projektes wird derzeit geprüft. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden diese mitgeteilt.

2. Photovoltaikprojekte 2013

Die beiden PV-Anlagen auf der Förderschule in Bornheim und auf dem Dach des Verwaltungsgebäudes sind mit einer Gesamtleistung von 97,85 kWp ans Netz gegangen. Diese Anlagen sparen jährlich etwa 50 Tonnen CO₂ ein und liefern Strom für rund 20 Haushalte, zudem konnten für den Stadtbetrieb Einnahmen generiert werden. Über eine eingebaute Fernüberwachung können künftig die aktuellen Leistungswerte der Anlagen im Internet eingesehen werden.

3. Schüttgutboxen auf dem Gelände des Baubetriebshofes

Ein Interessent beabsichtigt die Schüttgutboxen an der Fahrzeughalle auf dem Gelände des Baubetriebshofes zu mieten um dort eine Photovoltaikanlage zu errichten. Sobald hier ein Ergebnis vorliegt, wird dieses dem Verwaltungsrat mitgeteilt.

4. Geänderte Vergütungssätze PV Anlage Europaschule

Im Rahmen Ihres Jahresausgleichs 2012 hat die RheinEnergie die Vergütungssätze für die PV Anlage Europaschule geprüft, mit dem Ergebnis, dass dem Stadtbetrieb zu hohe Vergütungssätze mitgeteilt wurden.

Die geänderten Vergütungssätze stellen sich wie folgt dar:

Leistung	Alte Vergütung	Neue Vergütung
0-30 kW	0,39140 Euro/kWh	0,3303 Euro/kWh
30-100 kW	0,3723 Euro/kWh	0,3142 Euro/kWh
100-132,62 kW	0,3523 Euro/kWh	0,2973 Euro/kWh

Die neuen Vergütungssätze treten rückwirkend zum Datum der Inbetriebnahme der Anlage, dem 31.12.2010 in Kraft.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind dem Wirtschaftsplan zu entnehmen.

5. Gründung einer Energiegenossenschaft

Zwischenzeitlich haben zu diesem Thema Gespräche stattgefunden, an denen unter anderem auch ein Vertreter des Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverbandes teilgenommen hat, dessen Arbeitsschwerpunkt in der Gründungberatung liegt.

Wesentliche Fragestellungen wie beispielsweise sinnvolle Kündigungsfristen, Aufnahme von „investierenden Mitgliedern“, sinnvolle Organisationsstrukturen etc. konnten dabei ausführlich erörtert werden.

Es ist geplant, dem Genossenschaftsverband einen Entwurf der Genossenschaftssatzung im ersten Quartal 2014 zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit vorzulegen. Parallel dazu benötigt der Verband auch einen sogenannten „Businessplan“, in dem die wirtschaftlichen Ergebnisse der Genossenschaftstätigkeit für die ersten Jahre als Prognose dargestellt werden. Hierzu ist eine Wirtschaftlichkeitsanalyse der Fa. ENERCON notwendig, aus der u.a. Informationen zu den geplanten kompletten Bau- und Investitionskosten, den Betriebskosten bei einer Betriebsführung durch bspw. ENERCON und die geschätzten Erträge ersichtlich sind. Die entsprechenden Informationen sind bei ENERCON angefragt.